

# Hünfelder Kreisblatt



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor versandt bzw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Brinacelohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 40 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Inserionsgebühren betragen für die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf. Reklamen 20 Pf. Bei mehr wie zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 28. Fernsprecher Nr. 42. Donnerstag, den 5. März 1914. 1914

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Die Zinscheine Reihe VII Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 3 1/2 (vormals 4) prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1878 und Reihe V Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 3 1/2 prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1885 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1914 bis 31. März 1924 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

**vom 2. März d. Js. ab**

ausgereicht und zwar durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin, SW. 68, Oranienstraße 92/94, durch die Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin, W. 56, Markgrafenstraße 46 a, durch die Preussische Central-Genossenschafts-Kasse in Berlin, C. 2, Am Zeughaus 2, durch alle Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen, durch alle preussischen Regierungshauptkassen, Kreis-kassen, Oberkassen, Postkassen und hauptamtlich verwaltete Postkassen, außerdem bei bestimmten außerpreussischen Kassen. Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 17. Februar 1914.

Reichsschuldenverwaltung.

gez. von Bischoffshausen.

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 2. März 1914.

Der Landrat J. B.: Delgmann, Kreissekretär.

## Musterung 1914.

Das diesjährige Musterungsgeschäft für den Kreis Hünfeld findet statt:

**Mittwoch, den 11. März 1914**

**vormittags 9 Uhr in Eiterfeld**

für die Militärpflichtigen aus den Gemeinden Arzell, Bejenrod, Bodes, Buchenau mit Branders, Dittlosrod, Eiterfeld, Erdmannrode, Fischbach, Fürsteneck, Giesenhain, Glaam, Großentast, Körnbach, Leibolz, Leimbach, Malges, Mansbach, Mansbach-Unterhaus, Obermannsbach, Mengers, Oberbreichbach, Obernshausen, Oberweilshorn, Redrod, Soisdorf, Soisleden, Treischfeld, Unter-shausen und Wöf, einschließlich derjenigen Militärpflichtigen, für welche Zurückstellung bzw. Befreiung vom Militärdienste beantragt ist, also die Reklamanten.

**Donnerstag, den 12. März 1914,**

**vormittags 8 1/2 Uhr in Hünfeld**

für die Militärpflichtigen aus den Gemeinden Burghain, Dammersbach, Gotthards, Großenbach, Großenmoor, Gruben A. B., Gruben A. D., Grüsselbach, Haselstein, Hahelmannskirchen, Hermannsberg, Hofaschenbach, Hünfeld, Hünhan, Kirchhassel, Langenschwarz, Madenzell, Mählerts, Mauers, Meilenbach, Michelsrombach, Mittelschenbach, Molsbach, Morles, Mütenbach, Neufkirchen, Rüst, mit Ausnahme der Reklamanten, welche am Freitag sich zu stellen haben.

**Freitag, den 13. März 1914**

**vormittags 8 1/2 Uhr in Hünfeld**

für die Militärpflichtigen aus den Gemeinden Oberachenbach, Oberfeld, Obernüst, Oberrombach, Oberstoppel, Odenachsen, Rasdorf, Rhina, Rimmels, Rohbach, Rothenskirchen, Rudolphshain, Rüders, Sargenzell, Schlegencod, Schlohan, Schwarzbach, Seibelbach, Silges, Steinbach, Thiergarten, Unterbeinhardt, Unterstoppel, Wehrda von Stein, Hohenwehrda und Weglos, einschließlich derjenigen Militärpflichtigen — auch aus den Gemeinden Burghain bis Rüst — für welche Zurückstellung bzw. Befreiung vom Militärdienste — Reklamanten — beantragt ist.

Das Geschäft findet in Eiterfeld in dem Lokale des Gastwirts Wilhelm Bodes, in Hünfeld in dem

Kathause statt und es beginnt die Aufstellung der Mannschaften in Eiterfeld um 7.30 Uhr morgens, in Hünfeld jedesmal morgens um 7 Uhr.

Sämtliche vorzustellenden Militärpflichtigen haben mit **vollständig reinem Körper** und in **sauberer Wäsche** zu erscheinen.

Die **Lojungsscheine** (jetzt **Musterungsausweise**) sind **mitzubringen**.

In den Terminen haben sich bei Meldung der gesetzlichen Nachteile und Strafen alle im Kreis Hünfeld sich aufhaltenden Militärpflichtigen zu melden, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, oder von der Bestellung zur **Musterung nicht ausdrücklich befreit** sind. (Dazu gehören die Leute mit Annahmescheinen, welche sich freiwillig bei einem Truppenteil gemeldet haben und diejenigen Reklamanten, über deren Reklamation schon entschieden ist.) Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses rechtzeitig nachzuweisen. Ist dies Zeugnis nicht von einem beamteten Arzt ausgestellt, so ist dasselbe durch die Polizeibehörde zu beglaubigen.

Reklamationen, deren Gründe erst jetzt und später eingetreten sind, können bis zum **Musterungstermine** angebracht werden. Indes muß dieses spätestens an dem Musterungstermine **vormittags zwischen 7/8 und 7/9 Uhr** erfolgen. Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch dann in der vorgeschriebenen Weise reklamiert werden muß, wenn die Zurückstellung oder Befreiung eines Militärpflichtigen beantragt wird, weil gleichzeitig ein **Bruder zur Vorstellung kommt oder bereits dient**.

Die Reklamanten müssen im Termin (also am 11. bzw. 13. März ds. Js.) **persönlich anwesend sein**, insbesondere haben die Eltern und sonstige Angehörige, von denen oder zu deren Gunsten reklamiert wird, zugegen zu sein und zwar um 7/9 Uhr. Behauptete **Erwerbsunfähigkeit** muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden.

Militärpflichtige, welche vorgeben, irgend ein Leiden oder Fehler zu haben, oder deren Gesundheitszustand nicht so leicht, sondern nur durch längere Beobachtung festzustellen ist, haben dies spätestens bis zum **Ober-Ersatzgeschäft** durch ein kreisärztliches Attest nachzuweisen; diese Atteste müssen sich dann genau über den Gesundheitszustand des Militärpflichtigen aussprechen. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten 3 glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen. (§ 65, 6 B.-O.) Diese Atteste entbinden die Kranken nicht vom persönlichen Erscheinen im Termin.

Sollten Militärpflichtige, welche nach §§ 25 und 26 der B.-O. im Kreis Hünfeld gestellungspflichtig sind, sich noch nicht zur Stammrolle gemeldet haben, so werden dieselben hiermit aufgefordert, solches sofort bei dem Ortsvorstand ihres Wohnortes zu tun.

Nach § 63, 8 B.-O. dürfen sich Militärpflichtige im **Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden** und gelangen in erster Linie zur Einstellung. Nach dem Musterungstermine angebrachte Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Zum Zurückstellungstermine (Klassifikation) vom 11. bzw. 13. März haben sich diejenigen Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Land- und Seewehr, Ersatz- und Marineersatz Reserve, sowie die ausgebildeten Landsturm-pflichtigen 2. Aufgebots einzufinden, welche wegen dringender häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse für den Fall der Einberufung zu den Fahnen eine Zurückstellung beanspruchen. Diesbezügliche Gesuche sind schon jetzt bei den Ortsvorständen anzumelden, welche dieselben geprüft, mit einer hierüber aufzunehmenden Nachweisung (aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Reklamanten, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sein müssen, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann) bis spätestens 10. März ds. Js. an mich einzureichen haben.

Die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher haben diese Bekanntmachung zu verschiedenen Malen in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, auch etwaige nachträgliche An- und Abmeldungen von Militärpflichtigen, welche von auswärts zu- oder nach auswärts fortziehen, sofort anher anzuzeigen.

Weiter werden die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher angewiesen, soweit Leute aus ihren Gemeinden zur Vorstellung kommen, in den Terminen sich persönlich einzufinden und so lange zur Stelle zu sein, bis sämtliche Militärpflichtige der betreffenden Gemeinde gemustert sind. Im Falle der Verhinderung ist für die Anwesenheit eines Stellvertreters Sorge zu tragen. Sind anwesende Vertreter gezwungen, das Musterungslokal früher zu verlassen, so haben sie hierzu vorher meine Genehmigung einzuholen, ferner ist für rechtzeitige Bestellung der Militärpflichtigen pp zum Musterungsgeschäft Sorge zu tragen.

Hünfeld, den 28. Februar 1914.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission.

v. Jerin.

## Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Rothenkirchen.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 3. Mai 1913 für den Bezirk der Gemeinde Rothenkirchen folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abtumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubbildung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wege-reinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Ferner sind ausgenommen: starke Verschüttungen, welche durch elementare Naturereignisse herbeigeführt werden, diese Reinigung übernimmt die Gemeinde.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Kimmsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungs-berechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Begreinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Rothenkirchen, den 3. Mai 1913.

### Der Gemeindevorstand:

Kemler	Billhardt
comf. Bürgermeister	Schäfer.
	Webert.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 8. April bis 24. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der

Gemeindevertretung durch Beschluß vom 3. Mai 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Rothenfischen, den 3. Mai 1913.

(L. S.) **Der Bürgermeister:**  
Kemler.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Absatz 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 6. Mai 1913.

**Namens des Kreisaußschusses:**

(L. S.) Der Vorsitzende:  
v. Jerin.

### Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Rudolphshan.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 30. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Rudolphshan folgendes Ortsstatut erlassen:

#### § 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubeentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

#### § 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Kaminsteine (Gassen) und die halbe Straßbreite.

#### § 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

#### § 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

#### § 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

#### § 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Rudolphshan, den 30. April 1913.

**Der Gemeindevorstand:**

Brähler.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 3. April bis 18. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat

## Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlippenbach.

(Herbert Reuvel.)

24.] Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Klein-Danjel,“ denkt Klingens tieftraurig, „deine Füße werden hienieden nie wieder einen Schritt tun. Du wandelst nun als lichter Engel in die ewige Heimat. Deine arme, arme Mutter!“

Eine Träne fällt aus den Augen des Mannes auf die wachsbleiche Stirn des kleinen Toten. Dann bettet Baldemar den starren Körper behutsam auf den weichen Pfahl, den die mitleidigen Bewohner des Hauses auf Stühle gelegt haben.

Das Gesicht Lothars ist entsetzt. Eine klaffende Wunde zieht sich von der linken Schläfe über die Wange, und aus dem Haar quillt es dunkelrot.

Der Arzt kommt und untersucht die Verunglückten. „Schädelbruch,“ sagt er kurz, sich über Lothar neigend, „und innere Verblutung. Bei dem Kind ist ebenfalls das Leben entflohen.“

Den Bemühungen des Arztes gelang es erst nach längerer Zeit, Olga ihrer Ohnmacht zu entreißen. Langsam kehrte das Bewußtsein wieder, sie schlug die Augen auf.

„Wo bin ich?“ stammelte sie.  
Ihr Blick fiel auf Baldemar; sie lächelte matt.  
„Bubi! Wo ist er?“  
Lodesangst spiegelte sich in ihren Zügen.  
Baldemar neigte sich über sie.  
„Sie dürfen sich nicht beunruhigen,“ ermahnte der Arzt.  
„Bleiben Sie liegen, gnädige Frau.“  
Aber Olga folgte nicht. Eine unbestimmte Angst hatte sich ihrer bemächtigt; sie sagte, wie Hilse suchend, nach

und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 30. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Rudolphshan, den 30. April 1913.

**Der Bürgermeister:**

(L. S.) Brähler.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 6. Mai 1913.

**Namens des Kreisaußschusses:**

(L. S.) Der Vorsitzende:  
v. Jerin.

## Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Der Großherzog von Oldenburg muß seit einiger Zeit infolge einer influenzaartigen Erkrankung das Bett hüten. Es ist daher auch der Besuch, welchen der Kaiser am 4. März gelegentlich seiner Reise nach Wilhelmshaven dem Großherzog Friedrich August abzustatten gedachte, unterblieben. — Fürst Wilhelm von Albanien ist am Montag früh aus Petersburg nochmals nach Berlin zurückgekehrt. Doch hat er zur Stunde die Reichshauptstadt wohl wiederum verlassen und seine Reise nach Triest und Durazzo angetreten.

— Der Reichstag befaßte sich am Montag zunächst mit der Besoldungsnovelle und den beiden Nachtragsetats zum Etat der Schutzgebiete und überwies diese Vorlagen debattelos der Budgetkommission. Dann wandte sich das Haus der Beratung des Postetats zu, die vom Sozialdemokraten Ebert mit verschiedenen Klagen über die Reichspostverwaltung eingeleitet wurde. Dierauf sprachen die Abgeordneten Beck-Heidelberg (nat-lib) und Dr. Dertel (konf.), im großen und ganzen ihre Zufriedenheit mit der Reichspostverwaltung bekundend; mit einem Schlusswort des Staatssekretärs Kräfte endete die Montagdebatte des Reichstages.

— Das preussische Abgeordnetenhaus trat am Montag in die zweite Lesung der Novelle zum Kommunalabgabengesetz ein, die in ihrem Kernpunkt den Kommunen die erweiterte Befugnis zur Erhebung von Verwaltungsgebühren und von Beiträgen zur Kostenersatzung verleiht.

Oesterreich-Ungarn. Die Urheber des furchtbaren Dynamitverbrechens von Debreczin sind ermittelt, es sind dies der rumänische Student Calarcu und der russische Matrose Theodorow. Beide hielten sich zuletzt wieder in Bukarest auf, aber es ist ihnen vorläufig gelungen durch die Flucht zu entkommen.

England. Im englischen Unterhause wurde am Montag vom Marineminister Churchill der Nachtragsetat für die Flotte eingebracht und begründet; im Ganzen werden im Nachtragsetat 2 1/2 Millionen Pfund Sterling verlangt.

Balkanhalbinsel. Der längst drohende Aufstand der griechischen Bevölkerung in den südlichen Grenzdistrikten Albaniens gegen die albanische Regierung ist nunmehr zum offenen Ausdruck gelangt. 1200 Rebellen besetzten die Hafenstadt Santi Quaranta, zwangen die dortigen Behörden zum Rücktritt und proklamierten die Autonomie von Kordepirus. Die Rebellen erhalten zahlreichen Zufluss und sind wohlbewaffnet, ebenso verfügen sie über genügende Munition. Der albanischen Regierung wird es bei den ihr zur Verfügung stehenden schwachen Streitkräften zweifellos sehr schwer fallen, diese ausländische Bewegung nachdrücklich zu bekämpfen. Die griechische Regierung tut alles mögliche, um die Aufstandsbewegung der nordepiratischen Griechen einzudämmen.

Klingens Hand. Was sie in seinen Augen die furchtbare Wahrheit? Verriet das namenlose Mitleid, das um seinen Mund zuckte, ihr, was er sich nicht entschließen konnte, zu sagen?

„Er ist — tot!“

Wie ein markerschütternder Schrei fiel es von Olgas Lippen.

In den ersten Gesichtern der Umstehenden liest sie, daß ihre Worte nur zu wahr sind. Da geht es wie ein Schwert durch der Mutter Herz.

Olga sinkt zurück, eine mitleidige Ohnmacht hält sie umfassen.

Nach dem erschütternden Unglücksfalle lag Olga lange schwerkrank darnieder; man fürchtete für ihr Leben. Erst als es auf den Herbst zugeht, war sie imstande, die beiden Gräber zu besuchen, die Lothar und ihr Kind bargen.

In tränenlosem Weh kniete sie an dem kleinen Hügel; ihre Seele schrie zu Gott:

„Warum hast du mir das getan?“

Ihr Glaube an Gottes Güte wankte. Wie zerrissen war ihr wundes Gemüt durch den doppelten Schicksalsschlag.

Jetzt erinnerte sie sich nur noch der guten Seiten ihres Mannes; sie kam sich ihm gegenüber schuldig vor. Hätte sie ihn nicht besser beeinflussen können? War sie ihm eine gute Frau gewesen?

„Das sind Hirngespinnste mein Kind,“ sagte Frau von Heerbach, gegen die Olga ihre selbstquälenden Gedanken äußerte. „Du mußt dir sagen, daß es Gottes Wille war, dir in einem Tage Mann und Kind zu nehmen.“

„Mutter, es ist hart! Wodurch habe ich das verdient?“ bäumte Olga sich dagegen. „Ich möchte Ergebung finden und kann es nicht. Es ist so öde um mich geworden; mein Leben ist vernichtet.“

## Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 4. März 1914.

— Am 1. April 1914 werden auf der Strecke Hünfeld—Benigentast—Ransbach 2 Personenzüge — Nr. 2211 und 2212 (W.) — neu eingeführt. Diese beiden Züge verkehren nur Werktags und haben 2—4. Wagenklasse. Personenzug 2211 fährt in Hünfeld ab 4.20 Vorm. und kommt in Benigentast an 5.20 Vorm. Personenzug 2212 fährt in Benigentast—Ransbach ab 6.50 Nachm. und kommt in Hünfeld an 7.44 Nachm. Die neuen Züge erhalten in Benigentast—Ransbach unmittelbar Anschluß nach und von Bacha und Geisa. Die feither bei dem Güterzug um 3.15 Vorm. zugelassene Personenbeförderung an Montagen und an Tagen nach Feiertagen fällt mit Einführung der beiden neuen Personenzüge fort. Außerdem werden noch folgende Fahrplandänderungen erforderlich: Personenzug 2209 der seit-ber um 7.39 Nachm. in Hünfeld abfährt wird ab 1. April erst um 7.54 Nachm. abfahren. Personenzug 2210 der bisher um 8.54 Nachm. in Hünfeld eintrifft wird ab 1. April erst um 8.57 Nachm. eintreffen.

— Vandalen in Zügen. In der letzten Zeit werden wieder Fensterriemen in den Eisenbahnzügen abgeschnitten und mitgenommen, ohne daß es den Fahrpersonalen gelungen wäre, die Täter zu ermitteln. Für die Ramhaftmachung solcher Freveler werden, falls sie gerichtlich bestraft, stets Belohnungen der Eisenbahnbehörden gezahlt. Die Strafkammer in Oldenburg hat vor kurzem einen Reisenden, der einen Fensterriemen abschnitt und mitnahm, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und ihn sofort verhaftet.

Hersfeld, 2. März. Am gestrigen Sonntag starb hier der Prokurist der Tuchfabrik Georg Braun, Herr Rudolf Bartholomäus. Mit ihm ist eine allgemein geachtete und beliebte Persönlichkeit dahingegangen, der sich sowohl bei den Inhabern der Firma und deren zahlreichen Beamten und Arbeitern, wie auch in der Bürgerschaft größter Wertschätzung erfreute.

## Die Schulkinder im Kreise Hünfeld.

Nachdruck verboten.

Eine in Preußen alle 5 Jahre veranstaltete Zählung über die Einzelheiten des sogenannten niederen Schulwesens ermöglicht es, Untersuchungen über die Schulkinder in den Volksschulen anzustellen. Dabei kann man berücksichtigen, die Trennung der Geschlechter beim Unterricht, die Besetzung der einzelnen Schulklassen, die Verteilung der Kinder auf die Schulgruppen nach der Klassenzahl, das Alter der Schulkinder in den einzelnen Stufen, die Erreichung des Schulzieles usw. Die Zahlenergebnisse sind im Auftrage des Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten im Königlichen Statistischen Landesamte bearbeitet worden und man wird sich um so lieber mit ihnen beschäftigen, als es sich nicht um veraltete Angaben, sondern um die Ziffern des vorvergangenen Jahres handelt, die so schnell bearbeitet und gruppiert worden sind, als es die Umstände gestatteten.

Im Kreise Hünfeld fanden sich in den städtischen Volksschulen 323 Schüler und in den ländlichen Schulen 4248 Schüler. Diese verteilten sich wie folgt:

	städt. Schulen	ländl. Schulen.
evangelische Schüler	31	1286
sonstige protestantische Schüler	1	0
katholische Schüler	284	2831
jüdische Schüler	7	131

Die Zahl der Schüler in der Gesamtheit der Schulen des Kreises Hünfeld kann noch weiter gegliedert werden; so fanden sich in den städtischen evangelischen Schulen 32, katholischen 284 Schüler und in den ländlichen evangelischen Schulen 1272, katholischen 2853 Schüler, währ-

„Komm zu uns, mein Kind; dein Elternhaus öffnet sich dir.“

„Ja, Mutter, ich will fort, fort aus den großen prunkvollen Räumen, in denen ich mich erst dann heimlich fühlte, als mein Kind sie mit mir teilte.“

Der Arzt, der Olga behandelte, verlangte sehr energisch, daß sie Berlin für lange Zeit verlasse. Neue Umgebung und Menschen konnten vielleicht die Schwermut heilen, die sich wie eine düstere Wolke über das Leben der jungen Witwe breitete.

Wilhelm Ehlinger war nach dem Tode des Bruders bestrebt gewesen, einen Einblick in die verworrenen Geschäfte zu erlangen; er zog deshalb den früheren ersten Buchhalter zu Rate. Es gab viel Arbeit, bis sich alles klärte, da erwies es sich, daß Lothar allzu flott gewirtschaftet hatte. Die Bank konnte aber doch noch allen an sie gestellten Anforderungen gerecht werden, da Wilhelm sein Erbteil hergab, denn trotz mancher unangenehmen Eigenschaft war er ein anständig denkender Mensch.

Im Herbst wurde das Haus in der Tiergartenstraße mit allen Möbeln verkauft. Der Erlös verblieb Frau Henriette, auf deren Namen ihr Mann vorsichtigerweise das Prachtgebäude verschrieben hatte.

„Wilhelm,“ bot Olga, kurz ehe sie das Haus verließ, „bitte, nimm meinen Schmuck, es sind immerhin noch einige tausend Taler. Sollten noch Forderungen erhoben werden, so gib den Erlös der Sachen hin.“

„Wie, Olga, das willst du tun?“ rief Wilhelm.

„Ja, mir liegt nichts daran. Ich würde ohnehin den Schmuck nie mehr tragen. Es ist so wenig, was ich tun kann; Lothars Name muß rein dastehen.“

In die kalten Augen Wilhelms trat ein wärmerer Schein. Er ergriff die Hand der Schwägerin und drückte sie.

rend der Rest auf jüdische Schulen entfiel. Man muß dies berücksichtigen, werden doch gelegentlich die Schüler der Not gehorchend in den vorhandenen Schulen, die zunächst für andere Konfessionen bestimmt waren, mit untergebracht.

Die Familiensprache der Schüler ist ein ziemlich wichtiges Kapitel. Wird doch der Unterricht in manchen Gegenden des Staates sehr dadurch erschwert, daß ein Teil der neu aufgenommenen Schüler der deutschen Sprache wenig oder gar nicht mächtig ist. Dabei liegen die Verhältnisse in den ländlichen Schulen noch ungünstiger als in den städtischen Schulen. Ganz besonders interessante Ermittlungen wurden in einem Regierungsbezirk (Posen) angestellt, denn dort sprechen zwar 2301 Schulkinder (von 10 000 Schulkinder) nur deutsch, 289 deutsch und eine andere Sprache, aber 7410 Schulkinder nur eine fremde Sprache. Da kann man sich denken, welcher besonderen Anstrengungen sowohl der Schüler, als auch der Lehrer es bedarf, um das Lehrziel zu erreichen. Im Kreise Hünfeld war in den städtischen und ländlichen Schulen die Familiensprache von sämtlichen Schülern deutsch.

Beim Schulbesuch überhaupt ist zu beachten, daß im Durchschnitt die Schülerzahl auf Knaben und Mädchen sich gleichmäßig verteilt. Die Zahl der Knaben ist nur eine Kleinigkeit höher. Ein Bruchteil der Kinderzahl im schulpflichtigen Alter mußte wegen Ueberfüllung der Schulen zurückgestellt werden.

Ein Teil der Schüler blieb der Schule fern, in der Hauptsache allerdings wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen, nur in Ausnahmefällen ohne triftigen Grund. Die Zahl der blinden und taubstummen eingeschulter Kinder ist verschwindend klein, wesentlich größer aber die Zahl der Kinder, die nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht eingeschult waren oder vor vollendetem 14. Lebensjahre von der Schulpflicht befreit, zum Teil nach provinzialrechtlichen Bestimmungen. Im Kreise Hünfeld besuchen 323 Kinder, davon 173 Knaben und 150 Mädchen, die öffentliche (städtische) Volksschule, in den ländlichen öffentlichen Volksschulen fanden sich 4248 Kinder, davon 2117 Knaben und 2131 Mädchen, 1 Kind war nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen. 18 Kinder waren vor vollendetem 14. Lebensjahre bereits entlassen und 4 Kinder besuchten wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen die Schule nicht.

Teilweise ist die Trennung der Geschlechter im Unterricht bereits durchgeführt, im Staatsdurchschnitt werden nach dem Geschlecht gesondert 36.9 Prozent unterrichtet. Die Verhältnisse liegen aber in den städtischen Schulen ganz anders als in den ländlichen Schulen. Fanden sich doch in den ersteren 71.6 Prozent der Kinder nach dem Geschlecht gesondert unterrichtet, in den letzteren aber nur 15.0 Prozent, ein sehr erheblicher Unterschied. Im Kreise Hünfeld werden in den städtischen Schulen unterrichtet (die Zahlen für die ländlichen Schulen sind in Klammern beigefügt) in Knabenklassen 104 Kinder (264), in Mädchenklassen 94 Kinder (276), in gemischten Klassen 69 Knaben (1853) und 56 Mädchen (1855). Von weiterem Interesse dürfte die Tatsache sein, daß 1 der Kinder zu den städtischen Schulen und 104 der Kinder zu den ländlichen Schulen einen Schulweg von mehr als 2 1/2 km zurückzulegen hatten.

Untersucht man weiter die Erreichung des Lehrzieles, so muß man zunächst bedenken, daß die Schulorganisation in den Städten ganz anders ist als auf dem Lande, namentlich die Gliederung des Unterrichts nach der Zahl der lehrplanmäßig aufsteigenden Klassen oder der Stufen. Bei den städtischen Volksschulen liegt der Schwerpunkt der Schülerzahl bei den sechsstufigen, siebenstufigen und achstufigen Schulen, während bei den ländlichen Volks-

schulen der Hauptteil der Kinder in einstufigen Schulen, zweistufigen Halbtagschulen, sonstigen zweistufigen Schulen und dreistufigen Schulen untergebracht ist, Schulen mit mehr Stufen aber nur geringere Schülerzahl für sich beanspruchen.

Sind auf dem Lande keine oder wenige sechs- und mehrstufige Volksschulen vorhanden, so wird die Statistik auch keine oder wenige Schüler, die aus diesen nach völliger oder teilweiser Erreichung des Lehrzieles entlassen sein könnten, aufweisen. Man hat nun jetzt zum ersten Male nach dem Alter der Schulkinder in den einzelnen Unterrichtsstufen, sowie nach der bei ordentlicher Schulentlassung erreichten Stufe gefragt. Da in der Benennung der Schulen keine Einheitlichkeit herrscht, ist zu dem Auskunftsmittel gegriffen worden, die acht Jahre der Schulzeit gleich acht Abteilungen zu setzen, deren jede bei regelmäßiger Besetzung in einem Jahre durchlaufen wird. Von 1000 Schülern besuchten 162 die erste Stufe, 157 die zweite, 156 die dritte, 151 die vierte, 132 die fünfte, 112 die sechste, 77 die siebente und 53 die achte Stufe. Die Mädchen bilden in den oberen Stufen, die Knaben in den unteren die Mehrheit, was zum Teil damit zu erklären ist, daß weit mehr Knaben als Mädchen nach dem Besuch der untersten Stufen in mittlere oder höhere Schulen übergehen. Voll ausgenutzt haben die Schulen von 1000 Kindern 448, und zwar von 1000 Knaben 441, von 1000 Mädchen 454. Man ermittelte weiter, daß in einer Abteilung Schulkinder verschiedenen Alters und in den jüngsten Abteilungen auch Kinder höheren Alters sitzen. Aber das darf nicht auffallen, da nicht alle fleißig und begabt genug sind, um regelmäßig aufzurücken, schwachbegabte mitgeschleppt werden müssen (die wenigstens dieser Art können in Sonderklassen unterrichtet werden). Manche haben ihre Schulzeit zu spät begonnen, sei es wegen Krankheit oder aus anderen Gründen. Oft sitzen Kinder in Abteilungen für die sie viel zu jung sind, diese haben die untersten Stufen übersprungen und sind gleich in eine höhere Klasse gekommen, da sie sich die Kenntnisse, oft durch Vermittlung älterer Geschwister rasch angeeignet haben. Bei der Schulaufnahme greifen auch in gewissem Umfange Abrundungen nach unten Platz. Ein Kind, das im Juni das sechste Jahr vollendete, wird oft schon am vorhergehenden Oftertermin eingestellt. Solche verjüngten Abrundungen wirken bis in die obersten Klassen nach. — Die bereits mitgeteilten Angaben lassen erkennen, daß die Mädchen den Knaben voraus sind. Dabei sind aber gerade die Mädchen durch häusliche Arbeiten, Pflege jüngerer Geschwister usw. oft über Gebühr in Anspruch genommen. Das bessere Fortschreiten der Mädchen ist einer gewissen geistigen Ueberlegenheit in den Jahren der Schulzeit namentlich den letzten zuzuschreiben und hängt weiter damit zusammen, daß die Knaben durch ihre trostlichere, unruhigere Natur zurückgehalten werden.

Die Klassenbesetzung ist nach verschiedenen Zifferngruppen zu beurteilen. Im Durchschnitt kamen auf eine Klasse mehr als 51 Schüler, dieselbe Zahl für Stadt und Land. In den städtischen Volksschulen ist aber die Klassenbesetzung gleichmäßiger, in ihnen kommen weder so viel zu stark noch so viel zu schwach besetzte Klassen vor wie auf dem Lande. Man kann die Besetzung einer einstufigen Schule mit mehr als 80 Schülern, einer Halbtagschulklasse mit mehr als 60, einer sonstigen Schulklassen mit mehr als 70 Schülern als Ueberlastung ansehen. Im Kreise Hünfeld finden sich 2 solcher (ländlicher) Schulen mit 2 Klassen und 143 Schülern. Eine Klassenbesetzung mit weniger als 30 Schülern ist als zu geringe Ausnutzung anzusehen, solche fand sich im Kreise Hünfeld in 1 städtischen Schule mit 1 Klasse und 7 Schülern, weiter 20 ländlichen Schulen mit 21 Klassen und 486 Schülern. Als normal belastet verbleiben darin

endlich im Kreise Hünfeld 3 städtische Schulen mit 8 Klassen und 323 Schülern, 51 ländliche Schulen mit 95 Klassen und 4105 Schülern.

Im Durchschnitt des ganzen Staates waren in 15<sup>2</sup>/<sub>10</sub> % der Schulen 7<sup>2</sup>/<sub>10</sub> % der Klassen mit 10<sup>7</sup>/<sub>10</sub> % Schülern überlastet, in 21<sup>1</sup>/<sub>10</sub> % der Schulen aber 8<sup>1</sup>/<sub>10</sub> % der Klassen mit 3<sup>9</sup>/<sub>10</sub> % der Schulkinder nicht voll ausgenutzt und von 1000 Schülern besuchten

überlastete Klassen:	48 städtische	144 ländliche
nicht voll ausgenutzte Klassen:	22 städtische	48 ländliche

Wir beschließen unsere Mitteilungen mit der Wieder-gabe einiger wichtiger Verhältniszahlen über das öffentliche Volksschulwesen im Kreise Hünfeld, die von ganz besonderem Interesse sind. Im Kreise Hünfeld kamen auf 100 städtische Einwohner 15 Schulkinder, auf einen Lehrer aber 46 Schulkinder. Von 100 Schülern wurden unterrichtet in

	Stadt	Land
Knabenklassen	32 Kinder	6 Kinder
Mädchenklassen	29 " "	7 " "
gemischte Klassen	39 " "	87 " "

Auf 100 ländliche Einwohner entfielen 20 Schulkinder, auf einen Lehrer 62 Schulkinder. Es kamen weiter an Leistungen des Schulverbandes, der politischen Gemeinden, Patrone, Gutsherrn: auf 100 städtische Schulkinder 3576 Mark, auf 100 ländliche 1523 Mark, an Zuschüssen der Kirchenklassen usw.: auf 100 städtische Schulkinder 165 Mark, auf 100 ländliche 60 Mark, an Ertrag des Schul-, Kirchen- und Stiftungsvormögens: auf 100 städtische Schulkinder 429 Mark und auf 100 ländliche Schulkinder 457 Mark. Damit sind die Mittelungen erschöpft und es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man der Materie über die Schulkinder eine rechte Ergiebigkeit zuspricht, die man auf den ersten Blick nicht erwarten durfte.

### Vermischtes.

\* Peking, 1. März. Der Räuberhauptmann „Weißer Wolf“ hat mit tausend wohbewaffneten und berittenen Räubern den Ring der ihn einschließenden Truppen durchbrochen und sich plündernd westwärts gewandt. Wahrscheinlich ist es die Absicht der Räuber, in die heimatischen Berge im westlichen Honan zurückzulehren. Der Zugerkehr zwischen Hankow und Peking wurde eingestellt, weil berichtet wurde, daß die Räuberbande „Weißer Wolf“ einen Tunnel an der Grenze von Honan und Dupeh besetzt hätte.

### Neueste Nachrichten.

— Ein Artikel der „Köln. Ztg.“ aus Petersburg und ähnliche, auffälligerweise an anderer Stelle auftauchende Meldungen auswärtiger Blätter weisen auf die verstärkten Kriegsrüstungen Russlands an der Westgrenze und die damit wachsende Kriegsgefahr hin. An der Berliner Börse verursachten diese Meldungen einen empfindlichen Rückgang vieler Kurse.

— Die Zentrumsfraktion hat im Reichstage eine Duellinterpellation eingebracht.

#### Dr. von Kopp †.

— Breslau, 3. März. Kardinal Fürstbischof von Kopp, der seit Sonnabend an einer Gehirnhautentzündung schwer erkrankte und seit gestern ohne Bewußtsein war, ist soeben, 76 Jahre alt, gestorben.

#### Bischof Voh gestorben.

— Osnabrück, 3. März. Der Bischof von Osnabrück, Hubertus Voh, ist heute morgen 6.35 Uhr im Alter von 73 Jahren gestorben.

— Bischof Hubertus Voh war geboren in der westfälischen Kreisstadt Borken am 25. Okt. 1841. Er wurde am 1. Februar 1866 zum Priester geweiht und am 3. März desselben Jahres zum Kaplan in Wesel ernannt. Am 29. Juli 1871 wurde Voh als Domvikar und Domprediger nach Münster und am 14. September 1885 als Pfarrer nach Rheine berufen. 24. April 1881 Regens des Priesterseminars in Münster und 7. April 1892 Domkapitular daselbst, wurde er, nachdem Bischof Osting von Osnabrück auf einer Romreise verstorben war, vom dortigen Domkapitel am 12. April 1899 zum Bischof von Osnabrück gewählt.

#### Einbruch in eine Kirche.

— Berlin, 4. März. Durch Einbruch sind in vergangener Nacht aus der katholischen Kirche St. Joseph in Weihenstephan mehrere wertvolle Kirchengeräte gestohlen worden. Beim Öffnen eines Opferkastens scheinen die Diebstahler gestört worden zu sein.

— In einer belgischen Kohlengrube bei Mons sind infolge eines plötzlichen Wassereintruchs neun Bergleute und 22 Pferde ertrunken.

„Da kam allerdings heute noch eine unvorhergesehene Forderung,“ sagte er. „Ich war in Verlegenheit, wie ich sie begleichen sollte.“

„Du hast selbst nichts mehr, ich weiß es, Wilhelm.“

„Ich habe meine Arbeit, eine Stelle, die gut bezahlt wird, und da Gertrud reich ist, werden unsere Töchter keinen Mangel leiden,“ entgegnete Wilhelm.

Dann noch immer die Hand Olgas haltend, fragte er: „Was gedenkst du zu tun? Willst du nicht mit Mutter zusammenziehen?“

Unwillkürlich schauderte Bothars Witwe.

„Nein — nein, das — kann ich nicht!“ stieß sie hervor.

„Ich verdanke es dir nicht; ihr seid zu verschiedene Naturen. Ich hätte dich gern in meinem Hause, Olga, die kleinen Mädchen hängen an dir, du fändest vielleicht in ihnen einen, wenn auch geringen, Ersatz für das, was du verlorst.“

„Ich danke dir, Wilhelm,“ entgegnete Olga herzlich, „aber Gertrud sähe es ungern. Ich will zunächst zu meinen Eltern gehen — später — ach!“ sie rang die Hände, „ich kann an später nicht denken.“

„Olga,“ sagte ihr Schwager, „ich habe dir manches abzubitten, habe dir in Gedanken unrecht getan. Diese Stunde hat uns näher gebracht; bewahre mir ein freundliches Andenken, ja?“

In brüderlicher Art legte er den Arm um sie.

„Ja, Wilhelm, das will ich. Auch ich lernte dich heute von einer anderen Seite kennen.“

Olgas Eltern waren nicht reich, aber sie besaßen doch so viel, um ihr armes, geprägtes Kind dem Wunsche des Arztes gemäß fortzuschicken. Nur durfte Olga nicht allein, sich selbst überlassen bleiben. Es fragte sich, wer sie begleiten sollte. Am liebsten wäre Marie mit der Schwester gegangen, aber solche doppelte Ausgabe verbot

sich von selbst. Da zeigte sich Frau von Lindner bereit, auf eigene Kosten die Reisebegleiterin Olga zu werden. Sie fand Gelegenheit, ihr Berliner Heim für ein Jahr vorteilhaft an ein älteres Ehepaar zu vermieten, das in der Großstadt verheiratete Kinder hatte und erst nach der Rückkehr Frau von Lindners sich häuslich einzurichten gedachte.

Arnold trug freudig zur Reise der Mutter bei. Seine Gage war jetzt, da der alte Grundholz Karminten verlassen hatte, so reichlich von Ringen festgesetzt, daß es dem zärtlichen Sohne eine Freude war, für sein Mütterchen zu sorgen.

Es war an dem Tage, an dem Olga das prächtige Haus in der Tiergartenstraße verließ. Ihre Schwester Marie half ihr beim Einpacken der Garderobe und der ihr persönlich gehörigen Sachen. Wie ein Marmorbild schritt die in Trauergewänder gekleidete Frau noch einmal durch die hohere Zimmer, in denen sie kurze Zeit gelebt, in denen das Jubeln ihres Kindes getönt.

Im Kinderzimmer steht das weiße, leere Bettchen. Olga steht davor. Ihre Augen brennen, ein tränenloses Weinen erschüttert sie. Da erblickt sie ein Spielzeug ihres Knaben, den kleinen Bären, mit dem er am letzten Tage gespielt. Arg mitgenommen ist das braune Fell, die winzigen Hände haben es lächtig gezauert.

Da kommt der ganze große Schmerz des trauernden Mutterherzens über sie. Mit einem Wehlaut ist Olga in die Knie gesunken, und heiße Tränen nessen das braune Fell des Spielzeuges.

„Gottlob, daß sie weinen kann,“ denkt Marie.

Von der Schwiegermutter hat Olga schon gestern Abschied genommen, die kalten Rippen Frau Henriettens haben die Stirn der Schwiegertochter noch einmal berührt. Die beiden Frauen trennen sich und wissen, daß sie sich nichts mehr zu sagen haben. — (Fortf. folgt.)



## Zwangsversteigerung.

Sonnabend, den 7. März 1914  
nachmittags 1/2 2 Uhr  
versteigere ich in den Tonwerken  
Buchanan

### 5 Kammern Ziegel und Backsteine

noch im Ringofen stehend, eine An-  
zahl Tonrohre und Schweinetröge  
sowie 30-40 Ctr. Rußkohlen öf-  
fentlich meistbietend gegen Bar-  
zahlung.

Hünfeld, den 4. März 1914.  
Der Vollziehungsbeamte:  
Kropf.

Suche zum 1. April

### ein oder zwei möblierte oder unmöblierte Zimmer,

aber mit voller Pension. Ange-  
bote mit Preisangabe an

Lehrer Ständer, Oberhofhausen.

Zu vermieten auf sofort oder  
später

### 2 Zimmer-Wohnung

mit Zubehör.

Kornelius Kinsky, Hünfeld.

Komme Donnerstag zum  
Markt mit einem Posten

Blumen Kohl, Endivien,  
Meerrettig, Rot- und  
Weißkraut, Wirsing,  
Apfelsinen.

Anna Bischof.

## Reispreßfutter

vorzüglichstes Futter für junge  
Schweine und Milchvieh à Sack  
150 Pfund 5,50 Mark bei 5 Sack  
26 Mark per Nachnahme.

H. Gries, Lehna  
Post Weismar, Eichsfeld.

50 Centner

### Roggen- u. Weizenstroh

à Ctr. 0,80 Mk. giebt ab

Kornelius Kinsky, Hünfeld.

Verkaufe sofort

### zwei Pferde

(Russen)

6- und 8jährig fromm und jugfest  
Ruchsfute 1,55 groß  
Isabella 1,60 groß

Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Zur Fastenzeit empfiehlt:

Rollmops, mar. u. Salzheringe.  
Prima Limburger u. Handkäse  
billigt

Kilian Lehmer.

## Millionen

gebrauchen gegen

## Husten

Heiserkeit, Catarrh, Verkeimung,  
Krampf- und Reizhusten

## Kaiser Brust- Caramellen

mit den 3 Tannen.

6100

not. begl. Zeugn. v.  
Ärzten und Privatn  
verbürgen den sicher-  
sten Erfolg.

Neuherk. beförmliche und  
wohlgeschmeckende Bonbons.  
Paquet 25 Stk., Dose 50 Stk.

Zu haben bei

Rud. Aha, Hünfeld  
Otto Hocke

Apotheker in Burghann.

## Rachruf!

Am 2. d. Mts. verschied im Landkrankenhaus zu  
Fulda

### Herr Landesrentmeister Darnieder.

Der Verstorbene war Jahre lang Vorsitzender unseres  
Rhönklub-Zweigvereins und hat sich unvergeßliche Ver-  
dienste um die Touristik unserer heimatlichen Berge er-  
worben.

Sein Andenken wird von allen Freunden der Rhön  
stets in Ehren gehalten werden.

Hünfeld, den 4. März 1914.

Der Rhönklub-Zweigverein Hünfeld.  
Backhaus, Vorsitzender.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme wäh-  
rend der Krankheit sowie für die zahlreiche Beteiligung  
an der Beerdigung unseres lieben Verstorbenen sagen  
wir hiermit unseren innigsten Dank.

Hünfeld, den 3. März 1914.

Familie Büttner.

## Kilian Lehmer, Hünfeld

empfiehlt sein reiches Lager in

seidenen und wollenen

## Sommerkopftücher

mit gestickten Kränzen u. ohne dieselben  
in ganz entzückenden Farben und billigsten Preisen.

## Aloys Maier - Fulda

kgf. und päpstl. Hottlieferant. Gegr. 1846.  
Export nach allen Weltteilen.

## PIANOS Flügel, Harmoniums

Erstklassige Fabrikate! Günstigste Teilzahlungen!  
Pianos zu vermieten illustr. Katalog gratis.

Ständiges Lager von etwa 80 Instrumenten.

## Umsonst erhalten Sie von mir

die Stoffe zugesandt, da ich trotz äußerst billiger Preise Porto  
und Nachnahme selbst trage.

Aus meiner grossen Auswahl empfehle ich:

Herrenstoffe.	Damenstoffe.	Baumwoll.
Für Mk. 3,30: 2,20 Meter Cordmanchester z. Hose.	F. Mk. 2.-: 2 1/2 Mtr. feinen Blusenflanell engl. Art.	Für Mk. 4,35: 15 Mtr. weiss. Hemdentuch.
Für Mk. 4,20: 3 Meter Zwirnbuxkin z. Anzug.	F. Mk. 2,52: 6 Mtr. Musse- line mit Bordüre.	Für Mk. 4,95: 15 Mtr. buntgestreifter Hemden- Flanell, waschecht.
F. Mk. 5,25: 3 Mtr. Melton- Cheviot in all. Farben.	Für M. 5,70: 6 Mtr. eleg. schwarzen Kleiderstoff.	Für Mk. 5,40: 15 Mtr. rot kariertes Bettzeug.
F. Mk. 9,75: 3 m Triumph- Cheviot, eleg. gemust. u. einfarbig, alle Farben.	F. Mk. 7,50: 6 m Kostüm- stoff engl. Art zu vor- züglic. Haus- u. Strassenkl.	Für Mk. 6,30: 15 m vor- züglic. weisses Prima Hem- dentuch.
Für Mk. 11,25: 3 Meter Kammgarn (schwarz und blau) langjähr. erpr. Qual.	F. Mk. 9.-: 6 m Jaquard Nouveauté, schwarz u. farbig. Prächtige Qual.	Für Mk. 7,35: 15 m Prima weissen Hemdenkörper.
Für Mk. 13,50: 3 Mtr. engl. gemusterte Anzugstoffe. Hochmoderne Dessins.	F. Mk. 14,40: 6 Mtr. Sa- tintuch, schwarz u. farb. Hervorragende Qual. für eleg. Kleid u. Kostüm.	Für Mk. 10,50: 15 Mtr. roten Prima Betthar- chent, Bewährte Qual.

Ferner offeriere: Fertige Herren-, Damen- u. Kindergarderobe, Wäsche,  
Korsetts, Kurzwaren, Schuhwaren, Teppiche etc.

Verlangen Sie hierüber illustrierten Katalog.

Nichtgefallendes wird umgetauscht od. das bare Geld zurückgezahlt.  
Muster portofrei direkt an Private ohne Kaufverpflichtung.

Carl Sommer junior, Leipziger Tuchversand, Leipzig Nr. 88

Gratulationskarten aller Art empfiehlt  
W. Albiez.

## Sanitätskolonne

Hünfeld.  
Donnerstag, den 5. März  
abends 8 1/2 Uhr  
im „Frankfurter Hof“  
Uebung

unter der Leitung des Herrn Dr.  
Richardt.  
Der Eintritt neuer Kolonnen-  
mitglieder ist erwünscht.  
Der Kolonnenführer.

### Fichtelgebirgs- Saathafer

in rauhen Vogen auf Sandboden  
gezogen, durch Triebe und Wind-  
sege gereinigt, liefert pr. Ctr. M. 9  
ab Station gegen Nachnahme.  
Verschiedene seit Jahren in dortige  
Gegend gelieferte Posten ergaben,  
wie mit meine werthen Kunden  
mitteilen, sehr gute Erträge.

Wilhelm Köppel  
Marktleuthen, Bayern.

Ich richte jeden Sonnabend  
eine Sendung zu reinigender  
und färbender Artikel an die  
hervorragend leistungsfähige  
Thüringer  
Kunstfärberei Königsee  
chemische Wäscherei  
und bitte um rechtzeitige Aufträge.  
Hochmoderne Farben!  
Josephine Strauss.

## Feinste Blutapfelsinen

per Duz. 80 Pfg.  
Große Citronen  
per Duz. 55 Pfg.  
A. Strauß.

Frische  
Blutorangen  
empfiehlt Carl Medler.

Wer verkauft sein Haus.  
evtl. mit Geschäft od. sonst.  
günst. Anwesen? Hier od. Umgeb.  
Angebote nur v. Besitzer Fulda,  
Postlagerkarte Nr. 36.

Frische große  
Fettbüchlinge, Rollmops,  
neue Heringe.  
Allgäuer Stangenkäse,  
Haudkäse, Schweizerkäse.  
A. Strauss.

## Henkel's Bleich-Soda

für alle  
Küchengeräte

200000 Mauersteine  
sofort zu verkaufen.  
Abbruch Zuckerfabrik.

## Zur Frühjahrs-Aussaat

empfehlen wir unsere neuesten bestbewährten

## Drill-Maschinen

einfache Banart! Solide erstklassige Ausführung!  
Einfachste Einstellung und Regulierung!  
Schnellste u. gründlichste Entleerung!  
(mit einem Griff).

Fuldaer Maschinenfabrik, Metall- und  
Eisengiesserei  
Paul Keil, Fulda.

NB. Bevor Sie eine Drillmaschine kaufen, versäumen  
Sie nicht, sich diese neuartige Maschine auf unserem  
Lager (ohne jeden Kaufzwang) anzusehen.  
Zur Probe!

Auf Freitag treffen ein  
Schellfische, Cablian, Seeaal, Carbonaden,  
Schollen, Bratschellfische, Seelachs, Marinaden,  
Büchlinge, Sprotten, Rauchlachs, Edamer-,  
Tilsiter-, Schweizerkäse u. Camemberts.  
Rudolf Aha.

## HEIMALOL

macht nasse Keller, feuchte Wohnungen  
garantiert staubtrocken.  
In Reformzeit, Patentamt, gesch. Preisgarantie.

Vertreter: Georg Börner, Hersfeld.

## Franz Vogt,

Eisen- und Baumaterialien-Handlung, Hünfeld,  
empfiehlt zu den billigsten Preisen:

eis. T. Träger, Säulen, Fenster,  
beste Sorte Doppelsalzziegel  
naturrot und silbergrau  
prima Portland-Cement  
normal- und rauchbindend  
glasierte Steingrohre  
jeder Größe und Jacou  
Cement-Kanalrohre, Eisenrohre,  
Flurplatten in Ton und Cement  
verschiedenster Farbe.

Rheinische Schwemmsteine,  
feuerfeste Steine,  
Sackofenplatten,  
gebrannten Gyps,  
Schweinfurter Schleifsteine  
Alle Sorten:  
Teien, Herde, Kessel,  
Kochgeschirre,  
Tür- & Fensterbeschläge, Nägel  
etc. etc.

## Plüge u. Eggen aller Art.



Zur Frühjahrs-Aussaat  
empfehlen wir unsere neuesten bestbewährten

## Drill-Maschinen

einfache Banart! Solide erstklassige Ausführung!  
Einfachste Einstellung und Regulierung!  
Schnellste u. gründlichste Entleerung!  
(mit einem Griff).

Fuldaer Maschinenfabrik, Metall- und  
Eisengiesserei  
Paul Keil, Fulda.

NB. Bevor Sie eine Drillmaschine kaufen, versäumen  
Sie nicht, sich diese neuartige Maschine auf unserem  
Lager (ohne jeden Kaufzwang) anzusehen.  
Zur Probe!

Auf Freitag treffen ein  
Schellfische, Cablian, Seeaal, Carbonaden,  
Schollen, Bratschellfische, Seelachs, Marinaden,  
Büchlinge, Sprotten, Rauchlachs, Edamer-,  
Tilsiter-, Schweizerkäse u. Camemberts.  
Rudolf Aha.

## HEIMALOL

macht nasse Keller, feuchte Wohnungen  
garantiert staubtrocken.  
In Reformzeit, Patentamt, gesch. Preisgarantie.

Vertreter: Georg Börner, Hersfeld.

## Franz Vogt,

Eisen- und Baumaterialien-Handlung, Hünfeld,  
empfiehlt zu den billigsten Preisen:

eis. T. Träger, Säulen, Fenster,  
beste Sorte Doppelsalzziegel  
naturrot und silbergrau  
prima Portland-Cement  
normal- und rauchbindend  
glasierte Steingrohre  
jeder Größe und Jacou  
Cement-Kanalrohre, Eisenrohre,  
Flurplatten in Ton und Cement  
verschiedenster Farbe.

Rheinische Schwemmsteine,  
feuerfeste Steine,  
Sackofenplatten,  
gebrannten Gyps,  
Schweinfurter Schleifsteine  
Alle Sorten:  
Teien, Herde, Kessel,  
Kochgeschirre,  
Tür- & Fensterbeschläge, Nägel  
etc. etc.

## Plüge u. Eggen aller Art.



Zur Frühjahrs-Aussaat  
empfehlen wir unsere neuesten bestbewährten

## Drill-Maschinen

einfache Banart! Solide erstklassige Ausführung!  
Einfachste Einstellung und Regulierung!  
Schnellste u. gründlichste Entleerung!  
(mit einem Griff).

Fuldaer Maschinenfabrik, Metall- und  
Eisengiesserei  
Paul Keil, Fulda.

NB. Bevor Sie eine Drillmaschine kaufen, versäumen  
Sie nicht, sich diese neuartige Maschine auf unserem  
Lager (ohne jeden Kaufzwang) anzusehen.  
Zur Probe!

Auf Freitag treffen ein  
Schellfische, Cablian, Seeaal, Carbonaden,  
Schollen, Bratschellfische, Seelachs, Marinaden,  
Büchlinge, Sprotten, Rauchlachs, Edamer-,  
Tilsiter-, Schweizerkäse u. Camemberts.  
Rudolf Aha.

## HEIMALOL

macht nasse Keller, feuchte Wohnungen  
garantiert staubtrocken.  
In Reformzeit, Patentamt, gesch. Preisgarantie.

Vertreter: Georg Börner, Hersfeld.

## Franz Vogt,

Eisen- und Baumaterialien-Handlung, Hünfeld,  
empfiehlt zu den billigsten Preisen:

eis. T. Träger, Säulen, Fenster,  
beste Sorte Doppelsalzziegel  
naturrot und silbergrau  
prima Portland-Cement  
normal- und rauchbindend  
glasierte Steingrohre  
jeder Größe und Jacou  
Cement-Kanalrohre, Eisenrohre,  
Flurplatten in Ton und Cement  
verschiedenster Farbe.

Rheinische Schwemmsteine,  
feuerfeste Steine,  
Sackofenplatten,  
gebrannten Gyps,  
Schweinfurter Schleifsteine  
Alle Sorten:  
Teien, Herde, Kessel,  
Kochgeschirre,  
Tür- & Fensterbeschläge, Nägel  
etc. etc.

## Plüge u. Eggen aller Art.



Zur Frühjahrs-Aussaat  
empfehlen wir unsere neuesten bestbewährten

## Drill-Maschinen

einfache Banart! Solide erstklassige Ausführung!  
Einfachste Einstellung und Regulierung!  
Schnellste u. gründlichste Entleerung!  
(mit einem Griff).

Fuldaer Maschinenfabrik, Metall- und  
Eisengiesserei  
Paul Keil, Fulda.

NB. Bevor Sie eine Drillmaschine kaufen, versäumen  
Sie nicht, sich diese neuartige Maschine auf unserem  
Lager (ohne jeden Kaufzwang) anzusehen.  
Zur Probe!

Auf Freitag treffen ein  
Schellfische, Cablian, Seeaal, Carbonaden,  
Schollen, Bratschellfische, Seelachs, Marinaden,  
Büchlinge, Sprotten, Rauchlachs, Edamer-,  
Tilsiter-, Schweizerkäse u. Camemberts.  
Rudolf Aha.

## HEIMALOL

macht nasse Keller, feuchte Wohnungen  
garantiert staubtrocken.  
In Reformzeit, Patentamt, gesch. Preisgarantie.

Vertreter: Georg Börner, Hersfeld.

## Franz Vogt,

Eisen- und Baumaterialien-Handlung, Hünfeld,  
empfiehlt zu den billigsten Preisen:

eis. T. Träger, Säulen, Fenster,  
beste Sorte Doppelsalzziegel  
naturrot und silbergrau  
prima Portland-Cement  
normal- und rauchbindend  
glasierte Steingrohre  
jeder Größe und Jacou  
Cement-Kanalrohre, Eisenrohre,  
Flurplatten in Ton und Cement  
verschiedenster Farbe.

Rheinische Schwemmsteine,  
feuerfeste Steine,  
Sackofenplatten,  
gebrannten Gyps,  
Schweinfurter Schleifsteine  
Alle Sorten:  
Teien, Herde, Kessel,  
Kochgeschirre,  
Tür- & Fensterbeschläge, Nägel  
etc. etc.

## Plüge u. Eggen aller Art.



Zur Frühjahrs-Aussaat  
empfehlen wir unsere neuesten bestbewährten

## Drill-Maschinen

einfache Banart! Solide erstklassige Ausführung!  
Einfachste Einstellung und Regulierung!  
Schnellste u. gründlichste Entleerung!  
(mit einem Griff).

Fuldaer Maschinenfabrik, Metall- und  
Eisengiesserei  
Paul Keil, Fulda.

NB. Bevor Sie eine Drillmaschine kaufen, versäumen  
Sie nicht, sich diese neuartige Maschine auf unserem  
Lager (ohne jeden Kaufzwang) anzusehen.  
Zur Probe!

Auf Freitag treffen ein  
Schellfische, Cablian, Seeaal, Carbonaden,  
Schollen, Bratschellfische, Seelachs, Marinaden,  
Büchlinge, Sprotten, Rauchlachs, Edamer-,  
Tilsiter-, Schweizerkäse u. Camemberts.  
Rudolf Aha.

## HEIMALOL

macht nasse Keller, feuchte Wohnungen  
garantiert staubtrocken.  
In Reformzeit, Patentamt, gesch. Preisgarantie.

Vertreter: Georg Börner, Hersfeld.

## Franz Vogt,

Eisen- und Baumaterialien-Handlung, Hünfeld,  
empfiehlt zu den billigsten Preisen:

eis. T. Träger, Säulen, Fenster,  
beste Sorte Doppelsalzziegel  
naturrot und silbergrau  
prima Portland-Cement  
normal- und rauchbindend  
glasierte Steingrohre  
jeder Größe und Jacou  
Cement-Kanalrohre, Eisenrohre,  
Flurplatten in Ton und Cement  
verschiedenster Farbe.

Rheinische Schwemmsteine,  
feuerfeste Steine,  
Sackofenplatten,  
gebrannten Gyps,  
Schweinfurter Schleifsteine  
Alle Sorten:  
Teien, Herde, Kessel,  
Kochgeschirre,  
Tür- & Fensterbeschläge, Nägel  
etc. etc.